



Amt Hüttener Berge · Mühlenstraße 8
24361 Groß Wittensee

Öffnungszeiten der Amtsverwaltung

Mo., Di., Do. u. Fr.: 8:00 bis 12:00 Uhr
Mi. geschlossen

Do.: 14:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Nebenstelle Owschlag

Mo.: 15:30 bis 17:30 Uhr
Mi.: 9:00 bis 11:30 Uhr

Telefon: 0 43 56 / 99 49 – 0 · Fax: - 7000

Auskunft erteilt: Herr Wulf
FD III Ordnungs-, Bau- und Sozialver-
waltung
Telefon: 0 43 56 / 99 49 - 323 · Fax: -
E-Mail: wulf@amt-huettener-berge.de
Internet: www.amt-huettener-berge.de
Verwaltungsstelle Groß Wittensee
Schulberg 6, Neubau

Az: 621.31 / 323 / 520647

(Aktenzeichen im Antwortschreiben
bitte angeben)

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Groß Wittensee, 09.12.2025

B e k a n n t m a c h u n g

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holtsee nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 01.12.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmte Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holtsee

„für den Bereich östlich Todenredder, nordwestlich der L 44 sowie südlich der Straße Karkenn“

(siehe Übersichtsplan)

und die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

vom 29.12.2025 bis einschließlich 06.02.2026

im Internet veröffentlicht.

Die Unterlagen können während der Dauer der Veröffentlichung (sog. Veröffentlichungsfrist) im Internet unter der Adresse <https://bob-sh.de/plan/14aefnpholtsee> eingesehen werden und sind zudem über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MIRIG) (2021): Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein, Fortschreibung 2021
2. Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (MRLLT) (2001): Regionalplan für den Planungsraum III
3. Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) (2020) Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II. Kreisfreie Städte Kiel und Neumünster, Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde
4. Gemeinde Holtsee (2002): Landschaftsplan
5. Umweltbericht zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holtsee
6. Umweltrelevante Stellungnahmen aus der Beteiligung gemäß §§ 3(1) & 4(1) BauGB:
 - a. Kreis Rendsburg-Eckernförde -Regionalentwicklung (02.05.2025)
 - Untere Naturschutzbehörde
 - Untere Bodenschutzbehörde
 - Untere Wasserbehörde
 - b. Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein – Landesplanung (16.05.2025)
 - c. Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung – Untere Forstbehörde (30.04.2025)

Umweltbezogene Informationen zu allen Schutzgütern

BFL BÜRO FÜR LANDSCHAFTSENTWICKLUNG GMBH (2025): Umweltbericht zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holtsee

Schutzgut Fläche, Boden und Wasser

LLUR SH (2017): Bodenübersichtskarte von Schleswig-Holstein

LLUR (2019): Die Böden Schleswig-Holsteins

UMWELTPORTAL SCHLESWIG-HOLSTEIN (2025): Thema Boden

GSB (2022): Baugrunduntersuchung Feuerwehrstandort

INGENIEURBÜRO MEYER (2025): Wasserhaushaltsbilanz A-RW 1

BFL BÜRO FÜR LANDSCHAFTSENTWICKLUNG GMBH (2025): Kartierung der Biotoptypen, Biotope und Flächennutzung

In den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde – Untere Naturschutzbehörde, Untere Bodenschutzbehörde, Untere Wasserbehörde (6a),

Im Rahmen von §§ 3(1) und 4(1) BauGB werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

Oberflächenabfluss, Bodenschutzkonzept, Ausgleichsverpflichtung für Eingriffe in Natur und Landschaft

Schutzgut Klima und Luft

GEMEINDE HOLTSEE (2002): Landschaftsplan

Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

BFL BÜRO FÜR LANDSCHAFTSENTWICKLUNG GMBH (2025): Kartierung der Biotoptypen, Biotope und Flächennutzung

BFL BÜRO FÜR LANDSCHAFTSENTWICKLUNG GMBH (2025): Faunistische Potenzialabschätzung / Prüfung möglicher artenschutzrechtlicher Verbote gemäß § 44 BNatSchG für den Bebauungsplans Nr. 14 Gemeinde Holtsee (Kreis RD)

UMWELTPORTAL SCHLESWIG-HOLSTEIN (2025): Thema Naturschutz

Landesamt für Umwelt (LfU): Abfrage der relevanten Arten bei der LfU-Datenbank (28.11.2024)

Biotoptkartierung des Landes Schleswig-Holstein: Webauswertung

In der Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde – Untere Naturschutzbehörde (6a)Im Rahmen von §§ 3(1) und 4(1) BauGB werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

Ausgleichsverpflichtung für Eingriffe in Natur und Landschaft

Schutzgut Landschaft

GEMEINDE HOLTSEE (2002): Landschaftsplan

In der Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde – Untere Naturschutzbehörde (6a),Im Rahmen von §§ 3(1) und 4(1) BauGB werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

Ausgleichsverpflichtung für Eingriffe in Natur und Landschaft

Schutzgut Kulturelles Erbe, MenschArchäologischer Atlas Schleswig-Holstein: Online-Abfrage unter <https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/ArchaeologieSH>

LAIRM CONSULT (2025): Schalltechnische Untersuchung zum Bau eines Feuerwehrgerätehauses in Holtsee

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per Mail an wulf@amt-huettener-berge.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten:

postalisch an:

Gemeinde Holtsee
über Amt Hüttener Berge
Mühlenstraße 8
24361 Groß Wittensee

oder per Niederschrift während der Dienstzeiten beim Amt Hüttener Berge (Mühlenstraße 8, 24361 Groß Wittensee)

Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen liegen in der Verwaltungsstelle des Amtes Hüttener Berge in Groß Wittensee, Mühlenstraße 8, Neubau 1. OG, Zimmer 13 während der Öffnungszeiten, und zwar montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: <https://bob-sh.de/plan/14aefnpholtsee>

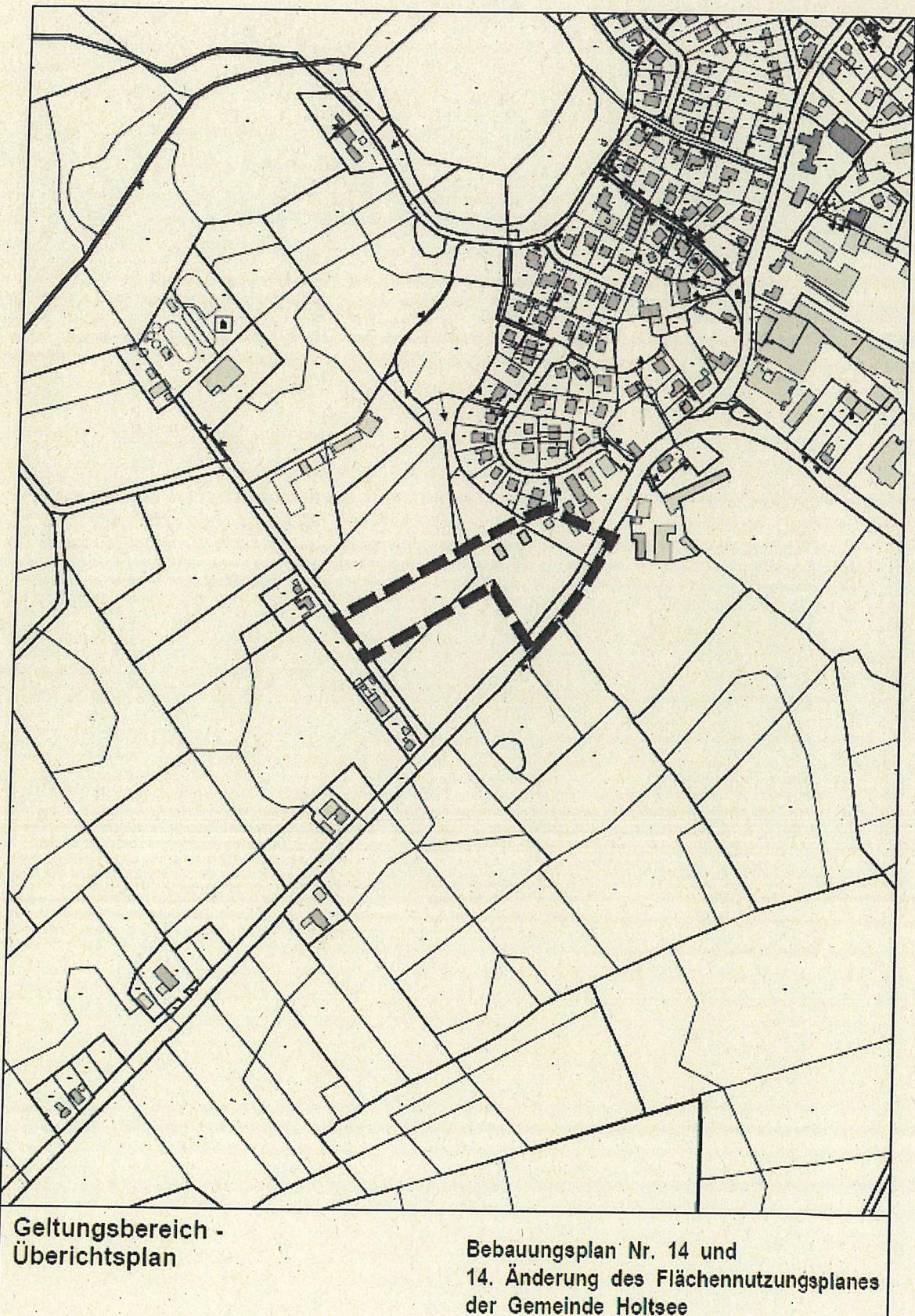
Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.



Übersichtsplan



Geltungsbereich -
Übersichtsplan

Bebauungsplan Nr. 14 und
14. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Holtsee